



Kundmachung gem. § 13 Abs. 5 AVG

Kundmachung

Gemäß § 13 Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 i. d. g. F. werden für die Bezirkshauptmannschaft Graz – Umgebung ab 24.07.2023

die **Amtsstunden** mit **Montag bis Donnerstag** von 8:00 – 15:00 Uhr und
Freitag von 8:00 – 12:30 Uhr und

die **Parteienverkehrszeiten**, außer in den unter Ausnahmen angeführten Referaten, mit

Montag bis Freitag von 8:00 – 12:30 Uhr und
Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr
Faschingsdienstag von 8:00 – 11:30 Uhr und
Karfreitag von 8:00 – 11:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

festgelegt.

Ausnahmen:

Bürgeramt/Bürgerservicestelle:

Für das Bürgeramt /die Bürgerservicestelle (Reisepässe, Führerscheine, Kfz) gelten folgende Parteienverkehrszeiten:

Montag bis Freitag von 7:30 – 12:30 Uhr und
Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr
Faschingsdienstag von 8:00 – 11:30 Uhr und
Karfreitag von 8:00 – 11:30 Uhr

Forst- und Veterinärreferat:

Für das Forst- und das Veterinärreferat gelten folgende Parteienverkehrszeiten:

Dienstag	von 8:00 – 15:00 Uhr
Freitag	von 8:00 – 12:30 Uhr
Faschingsdienstag	von 8:00 – 11:30 Uhr
Karfreitag	von 8:00 – 11:30 Uhr

sowie

Forstaufsichtsstation Frohnleiten (Deutschfeistritz, Grazerstr. 1; Marktgemeindeamt)

Freitag	von 8:00 – 12:30 Uhr
Karfreitag	von 8:00 – 11:30 Uhr

An jedem ersten Mittwoch im Monat wird in der Zeit von 08:00 – 12:00 Uhr ein Bürger- und Projektsprechtag für Angelegenheiten des Gewerbe-, Wasser-, Forstrechts, etc. abgehalten.

Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Für die **Einbringung von Schriftstücken gem. § 13 AVG** an die Bezirkshauptmannschaft Graz – Umgebung stehen folgende Adressen zur Verfügung:

1) Einbringung von Schriftstücken per Post: Bezirkshauptmannschaft Graz - Umgebung
8020 Graz, Bahnhofgürtel 85/II

2) Elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen gerne auch elektronisch (per E-Mail, Fax oder Online-Formulare) einbringen, aber beachten Sie bitte die technischen Voraussetzungen. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, wenn das Anbringen am letzten Tag der Frist an uns versendet wird. Falls Ihr Anbringen außerhalb der Amtsstunden bei uns einlangt, wird es erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden bearbeitet.

2a) Einbringen von Schriftstücken per Telefax

Telefax 0316/7075-333

2b) Einbringen von Schriftstücken per E-Mail

bhgu@stmk.gv.at

2c) Online-Formulare

Eine Übersicht über alle Online-Formulare finden Sie unter der Adresse
<http://www.e-government.steiermark.at/>

Für **Zwischenerledigungen** nach Aufforderung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den nachfolgenden Bereichen stehen zusätzlich folgende Adressen zur Verfügung:

Anlagenreferat	bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at
Bürgeramt (Führerschein, Pass, etc.)	bhgu_buergeramt@stmk.gv.at
Forstfachreferat	bhgu_forstfachreferat@stmk.gv.at
Innerer Dienst	bhgu_kanzlei@stmk.gv.at
Kinder- und Jugendhilfe	bhgu_kinder_und_jugendhilfe@stmk.gv.at
Niederlassungs- und Aufenthaltswesen	bhgu_niederlassung@stmk.gv.at
Sanitätsreferat	bhgu_sanitaetsreferat@stmk.gv.at
Sozialhilfebuchhaltung	bhgu-shv-buchhaltung@stmk.gv.at
Sicherheitsreferat	bhgu_sicherheitswesen@stmk.gv.at
Sozialarbeit	bhgu_sozialarbeit@stmk.gv.at
Sozialhilfe	bhgu_sozialhilfe@stmk.gv.at
Stabstelle Buchhaltung	bhgu_buchhaltung@stmk.gv.at
Strafreferat	bhgu_straferferat@stmk.gv.at
Umwelt und Agrarwesen	bhgu_umwelt_und_agrarwesen@stmk.gv.at
Veranstaltungen	bhgu_veranstaltungen@stmk.gv.at
Verkehrswesen	bhgu_verkehr@stmk.gv.at
Veterinärreferat	bhgu_veterinaerreferat@stmk.gv.at
Waffenwesen	bhgu-waffenwesen@stmk.gv.at
Wahlen	bhgu-wahlen@stmk.gv.at

Graz, am 24.07.2023

Der Bezirkshauptmann-Stellvertreter

[Dr. Helmut Krenn](#)

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

- 1) alle Gemeinden des Bezirkes Graz – Umgebung
- 2) Bezirkspolizeikommando Graz – Umgebung
- 3) alle Polizeiinspektionen des Bezirkes Graz – Umgebung
- 6) Anschlag an der Amtstafel
- 7) EDV-Kontaktperson i. H. mit der Bitte um Ersichtlichmachung im Internet